

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 17.11.2011 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein (für Stadtrat Moser)
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos (für Stadträtin Dr. Endres-Paul)
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Stadtkämmerer Weber
Bauamtsleiter Graumann
Frau Reder, Leitung Städtische Musikschule

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat Freitag
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp
Ortssprecherin Schlötter
Stadtrat E. Müller
Ortssprecher Pfrenzinger

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Moser

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. ödp-Antrag: Bayerisches Energiekonzept - Gaskraftwerk im Landkreis Kitzingen

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage sowie dem Antrag der ödp, der bereits in der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011 behandelt wurde. Aufgrund der gegenwärtigen Beschlussfassungen sollte der Antrag nicht weiterverfolgt werden. Stadträtin Schmidt kritisiert, dass lediglich die LKW um Stellungnahme gebeten wurde, jedoch ein Kontakt mit der Staatsregierung ausblieb. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass man auch Kontakt mit der Staatsregierung hatte und nach deren Aussage in Bayern ein Gaskraftwerk in Frage komme, wobei Grafenrheinfeld aufgrund der bestehenden Infrastruktur gegenwärtig am geeignetsten sei.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe, unter Berücksichtigung der bislang gefassten Stadtratsbeschlüsse zu den Konversionsstandorten nicht weiterzuverfolgen.

2. Abrechnung des Budgets für das Haushaltsjahr 2010; Gesamtbudget UA 3331 - Musikschule

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf das Budgetergebnis der Musikschule und bitte, den Übertrag von 70 % zur Kenntnis zu nehmen. Stadtrat Schmidt bittet aufgrund der verspäteten Abgabe des Budgetübertrages aus dem Jahr 2010 um Beachtung, dass in Zukunft die Überträge in einer Sitzung gebündelt abgearbeitet werden. Stadtkämmerer Weber erklärt, dass dies in der Tat sinnvoll sei, eine grundsätzliche Zusage jedoch nicht gegeben werden könne. Stadtrat Schmidt verweist darauf, dass die Mehreinnahmen aus einer Nachzahlung resultieren und seiner Auffassung nach, diese anders behandelt werden müsse. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Nachzahlung aus dem Jahr 2008 resultiere und diese seinerzeit dem Budget ebenso zugute gekommen wäre. Stadtrat Schmidt erkundigt sich nach dem Ergebnis aus dem Jahr 2008. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass im Jahr 2008 ein negatives Ergebnis in Höhe von 2.100,00 € vorlag, worauf Frau Reder ergänzt, dass das Ergebnis gleichwohl erlassen wurde, da das negative Ergebnis aufgrund der tariflichen Erhöhung zustanden kam. Stadtrat Schmidt gibt zu Bedenken, ob dies mit den Budgetierungsrichtlinien zu vereinbaren sei und bittet, dies zu prüfen. Seiner Auffassung nach müsste der Übertrag hinsichtlich der Nachzahlung neutralisiert werden. Stadtkämmerer Weber sagt eine Prüfung zu. Stadtrat Schmidt bezieht sich auf die Raummiete und fragt nach, weshalb der Abschluss neuer Verträge nicht im Gremium beschlossen wurde. Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass es sich dabei um Tätigkeiten der laufenden Verwaltung handle und dabei kein Beschluss des Gremiums notwendig war.

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass man über die Anmietung von Räumen zumindest informieren könne und stellt dar, dass der Jahresschluss bis zur Mitte eines Jahres erfolgt sein müsse und bis zu diesem Zeitpunkt auch die Budgetüberträge vorgelegt werden müssten.

Stadtkämmerer Weber sagt zu, dass dies in Zukunft möglichst beachtet werde.

Oberbürgermeister Müller bittet, das Ergebnis zunächst zur Kenntnis zu nehmen und sagt zu, die Prüfung hinsichtlich der Budgetierungsrichtlinien durchzuführen.

B. Ohne Abstimmung

1. Die Abrechnung des Budgets von 302.970€ - UA 3331 – für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 25.258,71€ ab.
2. Der Überschuss wird zu 70%, d. h. in Höhe von 17.681.-€ in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

3. Haushaltsüberschreitung Katastrophenschutz - Innere Verrechnung Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Haushaltsüberschreitung, die bereits im Wege der Dringlichkeit genehmigt wurde und bittet diese zur Kenntnis zu nehmen. Die Haushaltsüberschreitung resultiert aus den Aufräumarbeiten des Hochwassers vom Januar 2011.

Stadtrat Schmidt möchte wissen, wie sich die Kosten in Höhe von 100.000,00 € zusammensetzen und verweist insbesondere auf den Aufwand der in Zusammenhang mit der Überschwemmung am Esbach zustande kam. Seiner Auffassung nach könnte durch eine entsprechende bauliche Veränderung die Kosten bei weiteren Hochwässern wieder eingespart werden.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dass diese Kosten herausgesucht werden weist aber darauf hin, dass die Kosten im Wesentlichen aus den Ab- und Aufbau sowie Reinigungsarbeiten durch den städtischen Bauhof zustande kommen.

Hinsichtlich der baulichen Änderung stellt er dar, dass diese aufgrund der seinerzeitigen Kostenschätzung nicht weiterverfolgt wurden.

B. Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2011 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 1400 6790	Katastrophenschutz; Innere Verrechnungen, Leistungen Bauhof und Gärtnerei	10.000,00 €	100.000,00 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

4. Vermögensnachweis 2010

Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis des Vermögensnachweises 2010 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Vermögen zum Jahresabschluss 2010:

1. Vermögen nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV-Kameralistik

1.1 Forderungen aus Geldanlagen (Allgemeine Rücklage)	5.479.155,58 €
1.2 Forderungen aus Darlehen	11.969.238,72 €
1.3 Beteiligungen (daneben 5,40 % Anteil aus Kommunalen Trägerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	141.698,14 €
1.4 Anlagevermögen kostenrechnender sowie anderer Einrichtungen (Restbuchwerte lt. Anlagennachweise)	<u>51.170.922,15 €</u>
Summe:	<u>68.761.014,59 €</u>

2. Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik

2.1 Schulden aus Krediten	15.825.716,84 €
2.2 Allgemeine Rücklage	6.456.956,86 €

Nachrichtlich:

A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wurde für das bewegliche Vermögen sowie für die Grundstücke erstellt.

Zum 31.12.2010 betrug die Grundstücksfläche 8.310.453 m².

Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2010	52.476.485,42 €
davon im Anlagennachweis erfasst:	<u>- 8.796.282,39 €</u>
Differenz:	43.680.203,03 €

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücke bereinigt, da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV-Kameralistik sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen erfasst (keine Doppelerfassung).

B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2010:

für Kitzinger BauGmbH:	1.308.431,83 €
für Stadtbetriebe Kitzingen GmbH:	<u>587.985,81 €</u>
Gesamtsumme:	1.896.417,64 €

Zusätzlich bestehen je eine Bürgschaft zugunsten der Kitzinger BauGmbH und der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH für die Zusatzversorgung bei der Bayer. Versicherungskammer, die der Höhe nach nicht beziffert werden können.

- C) Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug die Allgemeine Rücklage 5.479.155,58 €. Diese Gelder waren zum 31.12.2010 zinsbringend angelegt. Durch den Jahresabschluss wurde eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 977.801,28 € festgestellt, so dass deren Stand 6.456.956,86 € betrug.

5. Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet Nr. 87 Unterer Hammerstielweg, Pflegekonzept

- A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Zustimmung. Stadtrat Schmidt möchte wissen, wie sich diese Aufwendungen auf die Erschließungsbeiträge auswirken. Stadtkämmerer Weber erklärt, dass diese Ausgleichsmaßnahmen nicht Bestandteil der Erschließungsbeiträge sind. Stadträtin Wallrapp verweist auf einen Vertrag mit dem Landschaftspflegeverband, worin man ihrer Auffassung nach diesen Auftrag hätte involvieren können und eine gesonderte Beauftragung an arc.grün nicht notwendig gewesen wäre. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass das Konzept zwingende Voraussetzung für die Pflege durch den Landschaftspflegeverband sei. Der Pflegeverband könne dieses Konzept nicht liefern.

B. **Mit 10 : 3 Stimmen**

Es besteht Einverständnis, den Landschaftspflegeverband mit der Umsetzung des Pflegekonzeptes für Ausgleichsflächen zum Baugebiet Nr. 87 Unterer Hammerstielweg zu beauftragen. Das Pflegekonzept läuft für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 und wird auf den städt. Grundstücken FINr. 1779/6, 1774 und 1773 (Bereich Am Frohnberg / Nähe Äußere Sulzfelder Straße) durchgeführt..

Die anfallenden Kosten belaufen sich für den Gesamtzeitraum auf rd. 25.000,00 EURO, verteilt über 10 Jahre.

- C. Stadträtin Richter gibt zu Protokoll, dass sie sich aufgrund der fehlenden Aufklärung hinsichtlich des Vertrages gegen den Beschluss ausgesprochen hat.

6. Bahnhofsplatz 2 (Kreuzgebäude), Kitzingen Sanierung der Lärmschutzfenster

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt dar, dass die Auftragsvergabe in heutiger Sitzung nicht behandelt werde.

Bürgermeister Christof fragt nach, was mit dem Anwesen passieren soll und gibt zu Bedenken, dass Geld in das Gebäude gesteckt werde, nur weil die Bahn einen Zuschuss dazu gebe.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass das Gebäude unter Denkmalschutz stehe und die Stadt das Anwesen mit dem Ziel einer Nachnutzung erworben habe. Nach dem Erwerb habe die Bahn das Angebot gemacht, den Austausch von 9 der 19 Fenster in Höhe von 75 % zu fördern, wenn der Austausch bis zum Jahresende 2011 erfolge. Mit Blick auf die Qualität des Gebäudes werde die Verwaltung sämtliche Fenster mit Lärmschutzfenstern austauschen. Er gibt Recht, dass gegenwärtig kein Konzept zur Nachnutzung vorliege, jedoch die Verwaltung prüfen werde, welche Möglichkeit einer Nutzung es gebe.

Oberbürgermeister Müller bittet dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Entscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

7. Abwasseranlage Kitzingen; Problemlösung Zweckvereinbarung

A. Stadtkämmerer Weber geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und verweist auf die Problematik hinsichtlich der Abrechnung mit den Partnergemeinden und stellt dar, dass mit den Partnergemeinden Einigkeit insoweit bestehe, dass die Schwierigkeiten der Vergangenheit bereinigt werden sollten und für die Zukunft ein neues Verfahren gefunden werden müsse. Seiner Auffassung nach sei die Möglichkeit der Schaffung eines Zweckverbandes nach KommZG sinnvoll – dabei seien die Ausgestaltung, die Zusammensetzung sowie die Inhalte von der Verwaltung noch zu prüfen. Diese Prüfung soll mit der vorliegenden Sitzungsvorlage beschlossen werden. Als wesentlichen Vorteil sehe er die stete Beteiligung der Partnergemeinden und somit durchgängige Transparenz in Angelegenheiten der Kläranlage.

Auf die Nachfrage, ob dann auch die Problematik hinsichtlich der Gemeinde Sulzfeld bereinigt sei, antwortet Stadtkämmerer Weber, dass in diesem Zusammenhang auch versucht werde, diese Problematik zu lösen.

Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass ungeachtet eines Zweckverbandes die Einführung der Klärschlamm Entsorgung, so wie dies die Hamburger Stadtentwässerung im Jahr 2010 vorgestellt habe, berücksichtigt und geprüft werden sollte. Ihrer Auffassung nach, müsse dies bei einer Beschlussfassung ebenfalls berücksichtigt werden.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass der Beschluss hinsichtlich der Einführung der Klärschlamm Entsorgung zurückgestellt werden sollte, bis eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in Sachen Zweckverband getroffen sei. Mit Blick auf die Kommunikation und die Transparenz sei die gemeinsame Absprache mit den Partnergemeinden sinnvoll. Das Thema Klärschlamm sei durch den Zweckverband nicht vergessen.

Stadtrat Weiglein verweist auf die umfangreichen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung und gibt zu Bedenken, ob ohne Weiteres eine Einigung erzielt werden könne. Seiner Auffassung nach wäre ein Schiedsverfahren, so wie es die Zweckvereinbarung vorsieht, das richtige Instrument.

Es sei denn die Verwaltung habe Gewissheit, dass eine Einigung auf dem benannten Wege innerhalb kürzester Zeit erzielt werden könne. Darüber hinaus stellt er in Frage, weshalb die Stadt ggf. eine Ausgleichzahlung an die Partnergemeinden richten sollte. Seiner Auffassung nach habe es in der Vergangenheit lediglich mit einer Gemeinde Probleme gegeben.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass dies in nichtöffentlicher Sitzung zu erläutern wäre.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt hinsichtlich des Schiedsverfahrens dar, dass es fraglich sei, ob die Zweckvereinbarungen 1 und 2 als Grundlage dienen könnten, da diese eigentlich schon abgelaufen seien und man sich auf eine Dritte nicht einigen konnte. Im Anschluss habe man versucht eine Vereinbarung hinsichtlich eines gemeinsamen Gutachtens zur Klärung der Problematik abzuschließen, die ebenfalls nicht zur Unterschrift gebracht wurde.

Ihrer Auffassung nach wäre es gut, wenn man auf diesem Wege die alte Problematik abschließen und mit einem Zweckverband, dessen Verfahren gesetzlich geregelt ist, einen Neuanfang starten könne.

Stadtrat Weiglein gibt zu Bedenken, dass man keine Kommune zum Beitritt in einen Zweckverband zwingen könne und insofern die Lösung der alten Problematik nicht automatisch möglich sei.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass man die Lösung der alten Problematik und den Schritt in die Zukunft nicht verquicken dürfe. Nach Klärung der Altlast zu einem Stichtag müsse die Verwaltung die Vorstellungen zum weiteren Vorgehen darlegen.

Er gibt zu Bedenken, dass mit der Gründung eines Zweckverbandes die Diskussion aus dem Stadtrat herausgenommen werde und der Stadtrat bei der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung nicht mitreden könne. Darüber hinaus gibt er zu Bedenken, dass die Realisierung einer Klärschlamm Entsorgung sehr umfangreich sei und kleine Kommunen in der Regel nicht bereit sind, immense Kosten hierfür aufzubringen.

Es sei notwendig, sich neue bzw. weitere Partner zu suchen, um eine Klärschlamm Entsorgung, so wie es von der Hamburger Stadtentwässerung vorgestellt wurde, umsetzen zu können.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass auch die Partnergemeinden an einer neuen Art der Klärschlamm Entsorgung interessiert seien und nicht alle, die sich an der Klärschlamm Entsorgung anschließen möchten, im Zweckverband sein müssten, sondern dies auch über Verträge mit Dritten abgesichert werden könne. Die Verwaltung sei sich im Klaren, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer solchen Anlage mit der bestehenden Partnerschaft nicht gewährleistet sei.

Stadtkämmerer Weber verweist hinsichtlich der Aussagen zur Transparenz, dass die Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung auch durch den Stadtrat bestimmt werde und die Sitzungen öffentlich stattfinden können. Seiner Ansicht nach sollten die bisherigen Partnergemeinden im neuen Zweckverband vertreten sein.

Stadtrat Schmidt begrüßt es, dass mit der Gründung eines Zweckverbandes die alten Problematiken aus der Welt geschafft werden können. Ebenfalls begrüßt er die Transparenz, die durch den Zweckverband erreicht werden könnte. Die Klärung der alten Dinge sowie das Thema Klärschlamm sollte die Verwaltung schnell angehen. Für die Klärschlamm Entsorgung sollte sich die Verwaltung auch neue und weitere Partner suchen. Er möchte wissen, ob mit den bisherigen Partner bereits hinsichtlich der Möglichkeit der Klärschlamm Entsorgung gesprochen wurde.

Oberbürgermeister Müller bejaht dies und erklärt, dass alle Partnergemeinden im Grunde der Angelegenheit positiv gegenüberstehen und stets klar war, dass dieser Schritt nur dann gegangen werden kann, wenn die alte Problematik aus der Welt geschafft werde.

Stadträtin Kahnt ist der Auffassung, dass die Stadt sich zunächst im Klaren sein sollte, wie die zukünftige Klärschlamm Entsorgung auszusehen hat, bevor ein Zweckverband gegründet werde.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung eines Zweckverbandes nach KommZG mit den Partnergemeinden Buchbrunn, Mainbernheim, Marktsteft, Rödelsee und Sulzfeld zu prüfen.

8. Anfragen von Bürgermeister Christof

Verlängerung der Terminsetzung zur Abgabe von Haushaltsanträgen
Baugenehmigung Umbau Stadtpost

Bürgermeister Christof findet es erstaunlich, dass für die Abgabe von Haushaltsanträgen für den Vermögenshaushalt zunächst die Frist zum 31.10.2011 gegeben wurde und im Anschluss die Frist nochmals verlängert wurde.

Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass er die Eckdaten des Vermögenshaushaltes nach der Sitzung verteilen werde und noch bis zum 15.12.2011 Zeit sei, Anträge der Fraktionen und Gruppen zum Vermögenshaushalt einzureichen.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus möchte Bürgermeister Christof wissen, wie die Handhabung bei Genehmigungen von baulichen Veränderungen bei stadt-eigenen Gebäuden sei und verweist auf die seiner Auffassung nach katastrophale Umgestaltung der ehem. Stadtpost.
Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass die Verwaltung hierfür auch eine Baugenehmigung aussprechen müsse, worauf Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass der Umbau in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgte.

9. Anfrage von Stadträtin Wallrapp
Sachstand Ausbau Gartenstraße

Stadträtin Wallrapp verweist auf die Diskussion hinsichtlich des Ausbaus der Gartenstraße bei der Bürgerversammlung in Etwashausen und möchte wissen, wie die Verwaltung nun weiter vorgehe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der Stadtrat eine entsprechende Entscheidung treffen müsse, falls der Ausbau gewünscht sei.

10. Anfrage von Stadträtin Glos
Werbeangelegenheit Polis Kindermoden

Stadträtin Glos möchte wissen, wann die Werbeangelegenheit in Sachen Polis Kindermoden behandelt werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass dies in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011 erfolge.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer